

## Spiel- und Platzordnung

### Präambel

- Sinn dieser Spiel- und Platzordnung ist es, für den reibungslosen Ablauf des gesamten Spielbetriebes klare Richtlinien zu schaffen.
- Oberstes Gebot auf den Plätzen und auf der gesamten Anlage sind sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme.
- Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Regelwerk bei Nennung von Personen die männliche Sprachform verwendet. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich angemerkt, dass die Spiel- und Platzordnung ausnahmslos für alle Mitglieder und Gäste gilt.

### 1. Spielberechtigung

- Spielberechtigt ist jedes Mitglied, das seinen Beitrag entsprechend der gültigen Beitrags- und Gebührenordnung gezahlt hat.
- Aktive Mitglieder der Vereine TA TSV Fischbach, TA TSG Ailingen, TA SC Friedrichshafen, TA ESV Friedrichshafen, und TC Friedrichshafen können montags uneingeschränkt sowie dienstags bis freitags jeweils bis 16.00 Uhr unentgeltlich wie TCK- Mitglieder auf unserer Anlage spielen. Aktive Mitglieder der Vereine TC Langenargen, TC Oberteuringen und TC Meckenbeuren-Kehlen können nur montags uneingeschränkt unentgeltlich wie TCK- Mitglieder auf unserer Anlage spielen. Diese Regelung gilt gleichermaßen für Mitglieder des TC Kluffern auf den Plätzen der oben genannten Vereine.

### 2. Kleidung

- Die Benutzung sämtlicher Plätze ist nur in Sportkleidung und Tennisschuhen gestattet.

### 3. Sauberkeit

- Für die Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich.
- Abfälle, Zigarettenreste, Gläser und Flaschen sind beim Verlassen des Platzes mitzunehmen.
- Die ggf. behördlicherseits angeordneten Abstands- und Hygienevorschriften sind uneingeschränkt zu befolgen.

### 4. Weisungsrecht

- Für die einwandfreie Beschaffenheit der Plätze sind die Mitglieder des Vorstands und ein Platzwart verantwortlich, dem zur Erfüllung dieser Aufgabe ein entsprechendes Weisungsrecht gegenüber allen Benutzern zusteht.
- Verstößt ein Spieler vorsätzlich gegen die Spiel- und Platzordnung, so können die oben genannten Personen diesen sofort vom Platz verweisen.
- Ein Weisungsrecht gegenüber dem Platzwart steht ausschließlich den Vorstandsmitgliedern zu.

## 5. Spieldauer und Platzbelegung

- Die Spieldauer beträgt auf allen Plätzen 60 Minuten für Einzel- und Doppelspiele. Die maximal zu belegende Spieldauer wird von der Vorstandschaft über das elektronische Buchungssystem angepasst.
- Die Belegung der Plätze erfolgt durch Buchung im elektronischen Buchungssystem. TCK-Mitglieder erhalten persönliche Zugangsdaten. Die Namen aller Mitspieler sind sorgfältig bei Buchung zu registrieren, Mitglieder per Vorauswahl, Gäste per Nennung in der Kommentarfunktion.
- Soweit es der Spielbetrieb oder die Platzbeschaffenheit erforderlich machen, ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, Spiele zu untersagen.
- Jeder Spieler ist verpflichtet, vor Beendigung seiner Spielzeit den von ihm benutzten Platz mit den vorhandenen Schleppnetzen entsprechend der an den jeweiligen Eingangstüren zu den Plätzen angebrachten Anleitung abzuziehen und die Linien zu kehren. Das Abziehen der Plätze geht zu Lasten seiner Spielzeit.
- Belegte Stunden, in denen wegen schlechter Witterung (Regen, Sturm etc.) nicht gespielt werden kann, sind verloren. Die Belegung muss neu erfolgen oder als Änderung im elektronischen Buchungssystem vorgenommen werden.

## 6. Gäste

- Gäste und ehemalige aktive Mitglieder dürfen die Tennisplätze zusammen mit einem aktiven Mitglied bis zu fünf Spielstunden pro Saison benutzen. Gäste sind bei Reservierung über das elektronische Buchungssystem namentlich anzugeben. Gastspiele werden elektronisch erfasst und abgerechnet. Die gebührenfreie Platznutzung für Gäste benachbarter Vereine richtet sich nach der unter 1. genannten Regelung. Der Vereinsname muss bei der Gastreservierung angegeben werden, sonst kann die Gebührenbefreiung nicht gewährt werden. Die Teilnahme bei Vereinsturnieren (z.B. Schleifchenturnier) ist für Gäste und passive Mitglieder kostenfrei.
- Gäste, die sich für eine Mitgliedschaft im TCK interessieren, können nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied kostenlos mit einem Mitglied des TCK spielen.

## 7. Mannschaftstraining, Sonderbelegungsrecht

- Während der Verbandsrunde werden den Mannschaften einmal wöchentlich je 2 Plätze während 2 aufeinander folgenden Stunden zu Trainingszwecken zugewiesen und vorbehalten. Sollten Mitglieder der trainierenden Mannschaft darüber hinaus auf weiteren Plätzen zur selben Zeit spielen wollen, gelten für sie dieselben Regeln wie für alle anderen Mitglieder.
- Die Vorstandschaft ist berechtigt, zum Zwecke des Mannschaftstrainings oder für Übungsleiter bestimmte Plätze zu bestimmten Zeiten zu reservieren.

### **8. Verbandsspiele und Turniere**

- Die Plätze können auf Anordnung des Sport- oder Jugendwartes zeitweise ganz oder zum Teil für den allgemeinen Spielbetrieb zur Durchführung von Verbands- oder Freundschaftsspielen und für Turniere gesperrt werden.
- Die Sperre soll mindestens 24 Stunden vorher durch entsprechende Buchung im elektronischen Buchungssystem bekanntgegeben werden.
- Soweit es möglich ist, soll jedoch auch bei diesen Platzsperrungen ein Platz für den allgemeinen Spielbetrieb frei bleiben, sofern nicht unbedingt alle Plätze für die Durchführung solcher Veranstaltungen gebraucht werden.

### **9. Sorgfaltspflicht**

- Alle Benutzer der Anlage sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Türen des Clubhauses, der Garage und die Geräteschuppen abgeschlossen sind, wenn keine weitere Belegung tagsüber und abends ersichtlich ist.
- Bei Schäden durch ein derartiges Versäumnis haftet der Betreffende.

### **10. Parkplätze und Zufahrt**

- Autos, Motorräder und Fahrräder dürfen nur auf den vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Autos müssen außerhalb des TCK-Geländes geparkt werden.
- Die Zufahrt zum Vereinsgelände ist frei zu halten (Rettungsweg).

### **11. Hunde**

- Hunde dürfen nicht auf die Plätze mitgeführt werden.
- Auf der übrigen Clubanlage sind sie an der Leine zu führen. Sie dürfen den Spielbetrieb nicht stören und die Clubanlage nicht verunreinigen.

### **12. Ballwurfmaschine**

- Die Maschine darf nur nach vorheriger Einweisung durch kundige Mitglieder benutzt werden.
- Die Einweisung wird im Ordner „Ballwurfmaschine“ dokumentiert.
- Jede Benutzung ist ebenfalls im Ordner „Ballwurfmaschine“ zu dokumentieren.
- Benutzt nur ein einzelner Spieler die Ballmaschine, hat er bei großem Andrang kein Platzbelegungsrecht.

### **13. Schlussbestimmung**

- Diese Spiel- und Platzordnung ist für alle Benutzer der Tennisanlage verbindlich. Über Differenzen hinsichtlich Auslegung und Anwendung entscheidet der Vorstand.
- Bei Verstößen kann der Vorstand die in der Satzung vorgesehenen Maßnahmen ergreifen.